

halten sind. Auf Vorsatzblättern in der Hs. 1456<sup>1</sup>, welche die schon für das 13. Jahrhundert sehr wichtigen *Memorie storiche di Bologna* des Pier Villola<sup>2</sup> enthält, stehen die prophetischen Verse, welche man dem Michael Scotus zuschrieb, die ich collationierte, und andere Prophetien, von denen ich zwei der ältesten abschrieb. Ferner verglich ich für die *Leges* zwei Urkunden im *Liber privilegiorum civitatis Pisanae* (n. 2385<sup>1</sup>).

Ebenfalls für die *Leges* hatte ich auf dem Staatsarchiv in Bologna die *Pax Constantiae* und andere Urkunden in den beiden Registern der Stadt<sup>3</sup>, dem *Registrum grossum* und *novum*, zu vergleichen, doch ergab sich, dass das letztere in seinem ursprünglichen Bestande aus dem ersteren copiert ist.

Sonntag d. 26. Juli reiste ich von Bologna nach Modena, um hier zumeist auf der Bibl. Estense zu arbeiten, wo mich der Oberbibliothekar Herr Carta auf das zuvorkommendste empfing und mir die grösste Freundlichkeit erwies. So gestattete er mir auch, an den beiden Sonntagen meines Aufenthalts dort 6 Stunden lang auf der Bibliothek zu arbeiten und verpflichtete mich dadurch zur grössten Dankbarkeit. An den Wochentagen war auch diese Bibliothek von 9 bis 5 Uhr geöffnet. Hier hatte ich die dem Salimbene so eng verwandten Chroniken, das ist die Doppelchronik von Reggio, den *Liber de temporibus Reginus* und das *Chronicon imperatorum*, von denen die Originalhandschrift VI H 5 hier erhalten ist, die ich im Jahre 1884 schon collationiert hatte, aus den gleichen Gründen wie die Salimbene-Handschrift einer Neuvergleichung zu unterziehen, und auch den früheren Theil des *Liber de temp.*, den wir von der Edition ausschliessen, noch genauer zu untersuchen. Dann collationierte ich die *Annales Ravennates* in dem *Codex pontificalis* der Ravennater Kirche V F 19 und die Hs. IV G 6 von Riccobalds *Pomerium*, von der ich früher nur eine Probecollation genommen hatte. Die Hss. IV F 5 und X H 22, welche Auszüge aus Donizos *Vita Mathildis comitissae* enthalten, sah ich auf ihr Verhältnis zum *Liber de temp.* an, da dessen Verfasser eine Epitome aus der *Vita* benutzte, und schrieb aus einer dieser Hss. eine Prophetie ab.

Auf dem Communalarchiv, das sich in dem Gebäude der Bibl. Estense bei Sant Agostino zur ebenen Erde befindet, hatte ich das werthvolle *Registrum privilegiorum et concessio-*

1) In Bethmanns Verzeichnissen A. XII, 573 ff. nicht erwähnt.

2) Das ist bis 1394 die *Cronica di Bologna* bei Muratori, SS. XVIII.

3) Sie befanden sich früher in dem Archivio notarile. Aber alles, was die Notariats-Archive früher an historischem Material hatten, ist jetzt an die Staatsarchive abgegeben.